

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

---

Fassung vom: 20.03.2013

Der Geltungsbereich des Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße wird begrenzt

- im Norden durch das Flurstück 722 der Gemarkung Klotzsche
- im Osten durch die Geschwister-Scholl-Straße (Flurstück 377/13)
- im Süden durch das Flurstück 377h (Geschwister-Scholl-Straße 103)
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Flurstücke

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 377i, 377k, 377m, 377p, 377q, 377t, 377/10, 377/12, 377/37 bis 377/42, 377/45 und 377/46 der Gemarkung Klotzsche.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Original-Plan im Maßstab 1:1 000 liegt während der Ausschuss-Sitzung aus.